Bauen ohne Rauch und Staub

Dieses Merkblatt richtet sich an die Ausführenden auf dem Bau.

Basismassnahmen zur guten Baustellen-Praxis*:



Staub

Staub ist unangenehm. Feinstaub dringt weit in die Lunge ein und kann Ihre Gesundheit gefährden.

- Beim Materialumschlag auf geringe Abwurfhöhen achten.
- Bei Abbrucharbeiten den Staub mit Wasser binden.
- Das Material beim Bearbeiten (fräsen, schleifen) feucht halten.
- Unbefestigte Fahrwege bei trockenem Wetter befeuchten.







Rauch und Dämpfe

Beim Verarbeiten von Bitumen entstehen hohe Temperaturen. Dabei können sich gesundheitsschädigende Dämpfe und Rauch entwickeln.

- Im Hochbau temperatur-regulierte Kocher für Heissbitumen einsetzen (Temperatur max. 190°C).
- Bitumen und Bitumenbahnen mit geringer Rauchungsneigung verwenden.
- Sorgfältig aufflämmen im Tiefbau (Temperaturkontrolle, nur schmale Schmelzraupe sichtbar).
- Selbstklebende Dichtungsbahnen einsetzen.





Lösungsmittel

Verputze, Anstriche, Klebstoffe etc., die Lösungsmittel enthalten, beeinträchtigen Ihr Wohlbefinden und Ihre Leistungsfähigkeit.

Treibstoff

- Lösungsmittelfreie oder lösungsmittelarme Produkte einsetzen.
- Korrekte Produkteanwendung berücksichtigen (Rücksprache mit Hersteller).





Benzinmotoren ohne Katalysatoren sind die schmutzigsten Motoren und stossen unverbrannte Benzinbestandteile aus. Unverbrannte Benzinbestandteile sind krebserregend und gefährden Ihre Gesundheit.

Merke

 Auf Baustellen für Zweitakt- und Viertaktmotoren ohne Dreiwegkatalysator nur Gerätebenzin nach SN 181 163 verwenden.





Wartung der Maschinen

Eine regelmässige Wartung der Verbrennungsmotoren gemäss technischer Anleitung des VSBM führt zur besseren Verbrennung und dadurch zu weniger Abgasen.

Merke

- Motoren unter 18 kW: Wartungskleber an jede gewartete Maschine anheften.
- Motoren ab 18 kW: Grosse Motoren werden periodisch gemessen und mit einer Abgasmarke gekennzeichnet. Das Abgaswartungsdokument nachführen!



^{*} Zur guten Baustellenpraxis zählen auch weitere Massnahmen gemäss der Baurichtlinie Luft (BauRLL).

Saubere Luft auf der Baustelle

Dieses Merkblatt richtet sich an die Ausführenden auf dem Bau.

Worum geht es?

Auf Baustellen entstehen verschiedenste Luftschadstoffe. Sichtbare Zeichen sind Rauch- und Staubfahnen bei trockenem Wetter. Unsichtbar, aber umso gefährlicher, sind Dämpfe, Lösungsmittel, unverbrannte Treibstoffe und Abgase aus Dieselmotoren. Diese Stoffe gefährden die Gesundheit der auf dem Bau arbeitenden Personen und das Wohlbefinden der Bevölkerung in der Nachbarschaft.

Gute Baustellenpraxis

Gute Unternehmer sorgen dafür, dass

- Staubfahnen beim Umschütten und Bearbeiten verhindert werden;
- beim Erwärmen und Umfüllen keine Dämpfe entstehen;
- Maschinen und Geräte regelmässig gewartet werden;
- bei Benzinmotoren Gerätebenzin eingesetzt wird.

Diese Massnahmen werden auch als Basismassnahmen (Stufe A) bezeichnet.

A- oder B-Baustelle?

Die grosse Mehrheit aller Baustellen sind sogenannte A-Baustellen. Hier gelten die Basismassnahmen. Zirka fünf Prozent sind grössere sogenannte B-Baustellen, bei welchen noch weitergehende Massnahmen gefordert werden. Die Zuordnung A- oder B-Baustelle erfolgt durch die zuständige Baubehörde.

Was heisst das für die Ausführenden?

Die Basismassnahmen gelten immer. Sie entsprechen der guten Baustellen-Praxis und sind vom Unternehmer in Eigenverantwortung umzusetzen.

Die B-Massnahmen werden in der Baubewilligung verfügt, in der Submisson / Ausschreibung verlangt und im Werkvertrag vereinbart. Die Massnahmen betreffen alle Arbeitsschritte vom Projekt über die Erstellung der Offerte bis zur Ausführung auf dem Bau.

Offerte: Berücksichtigung der Massnahmen bei der Erstellung der Offerte.

Baustellenorganisation: Berücksichtigen der Massnahmen bei der Ablaufplanung (zeitlich und organisatorisch auf der Baustelle).

Zuständigkeiten: Festlegung der Zuständigkeiten (Wartung der Maschinen, Materialbestellung etc.).

Instruktion des Personals: Information über die Notwendigkeit, die Ziele und die Massnahmen für bessere Luft auf der Baustelle (z.B. Anschlagen dieses Merkblattes auf der Baustelle).

Kontrolle

Die Massnahmen werden bei der Bauausführung überprüft. Die Baubehörden führen Stichprobenkontrollen durch. Bauherrschaft und Bauausführende kontrollieren auf jeder Baustelle, ob das Personal die geforderten Massnahmen umsetzt.

Wichtige Adressen

Gesetze und Vollzug

 «Luftreinhaltung auf Baustellen», Baurichtlinie Luft (BauRLL), Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch/luft

Technik in der Praxis

«Abgaswartung und Kontrolle von Maschinen und Geräten auf Baustellen»,
Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM), www.vsbm.ch

Organisationen und Verbände

- Baumeisterverband des Kantons Solothurn (SBV)
- Kantonal-Solothurnischer Gärtnermeisterverband (KSGV)
- Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden (SKS)
- Aushub, Rückbau und Recyclingverband (ARV)
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) Sektion Solothurn
- Swiss Engineering (STV) Sektion Solothurn

Wer kann weiterhelfen?



Amt für Umwelt

Abteilung Luft/Lärm

